

Das Pflegegeld ist die bedeutendste Wohlfahrtsleistung des Landes Südtirol und einzigartig in Italien. Nun feiert diese Erfolgsgeschichte ihr 10. Jahr. Die Gründerväter hatten sich für ein voll und ganz steuerfinanziertes System entschieden. Es sollte die Pflege zu Hause gestärkt werden und den Pflegebedürftigen ihre gewohnte familiäre Umgebung erhalten bleiben. Heute werden 11.800 Menschen zu Hause gepflegt und 4.200 in Alten- und Pflegeheimen. Rund 202 Mio. € hat das Land im Jahr 2016 in die Pflegeversicherung investiert.

„Das Pflegegeld kann als Geldzuschuss für die pflegebedürftige Person oder aber als Lohnersatz für die Hauptpflegeperson gesehen werden“.

Nach 10 Jahren sind Anpassungen nötig geworden. Wie das AFI schon erhoben hat, brauchen pflegende Angehörige Auszeiten, Pflegehelfer/innen benötigen zusätzliche Ausbildung und Beratungsdienste für die Familien tun dringend Not. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob das Pflegegeld den Familien weiterhin unabhängig vom Einkommen zustehen soll oder nicht. Was die Einstufung in die vier Pflegeklassen betrifft, sind unangemeldete Kontrollen mit Ende dieses Jahres Geschichte. Ab 1. Jänner 2018 wird das Pflegegeld auf drei Jahre ausbezahlt. Für danach ist ein neuer Antrag zu stellen. Bei bleibender Invalidität und für Pflegebedürftige über 88 Jahre wird das Pflegegeld weiterhin auf



sonntag
 Sonntag, 19. November 2017 – Nr. 224

Wirtschaft quer
 von Stefan Perini
 (Direktor AFI)



Feilen am Erfolg

*Mit der **Pflegesicherung** hat Südtirol vor 10 Jahren ein einzigartiges System eingeführt und erfolgreich weitergebracht. Nun sind einige Justierungen nötig geworden.*

unbegrenzte Zeit ausbezahlt. Ein weiterer Diskussionspunkt betrifft die Bewertung, was das Pflegegeld eigentlich darstellen soll: Geldleistung zugunsten der pflegebedürftigen Person oder Lohnersatz für die Hauptpflegeperson? Wird es als ersteres gewertet, so wäre es naheliegend, das Pflegegeld an die finanzielle Bedürftigkeit der Pflegeperson zu koppeln. In diesem

Fall müsste man es an die Einkommens- und Vermögenssituation koppeln und über die EEEV steuern. Wird es hingegen als Lohnersatz für die Hauptpflegeperson gesehen, müsste es eben diesen, nach Pflegestufen gestaffelt, als Pauschalbetrag zukommen. Dabei bedenke man: 84% der Hauptpflegepersonen sind Frauen. In 73% der Fälle sind es Familienangehörige,

meistens die Ehepartnerin, Tochter oder Schwiegertochter der Pflegeperson. Mit der Bezahlung von Lohnersatzleistung bzw. Anrechnung von Rentenzeiten würde man Frauenpolitik betreiben, andererseits aber nicht sicherstellen, dass die Wohlfahrtsleistung auch wirklich beim Pflegebedürftigen ankommt. Beide Überlegungen haben ihre Vor- und Nachteile.

